

Legende

	Nebengebäude
	Hauptgebäude
	Flurgrenze
	Gemeindegrenze

Militärische Restriktionen

	Nacht- und Tiefflugzonen BW
	Umgrenzung (Bau-)Schutzbereiche
	EDR 141 Altstadt
	Umgrenzung MRVA-Sektor

Plan 1: Harte Tabuzonen (Ausschlussflächen)

Siedlungsflächen	
	Siedlungsfläche
	- Wohnbauflächen
	- Reine Wohngebiete
	- gemischte Bauflächen
	- Wohnen Außenbereich
	- Gewerbe-, Industrieflächen
	- Gemeinbedarfsflächen
	- Sonderbauflächen
	- Grün-, Kleing.-Flächen
	Puffer zu Siedlungsgebiet
Verkehr, Versorgung, Bodenschätze	
	klassifizierte Straße, Bauverbotszone
	- Bundesautobahn
	- Bundesstraße
	- Staatsstraße
	- Kreisstraße
	Bahntrasse, Leitung, Schutzstreifen
	Vorranggebiet Bodenschätze
Natur, Landschaft, Wasser	
	Schutzgebiet
	- Naturschutzgebiet
	- Naturdenkmal
	- gesetzl. gesch. Biotop
	- gesch. Landschaftsbestandteil
	Wasserschutzgebiet I+II

Plan 2: Weiche Tabuzonen (Abwägungsflächen)

Siedlungsflächen	
	erweiterter Puffer zu Siedlungsgebiet
Verkehr, Versorgung, Bodenschätze	
	Baubeschränkungszone zu klassifizierter Straße
	Puffer zu Bahntrasse u. Freileitung
Natur, Landschaft, Wasser	
	Vorranggebiet Wasserwirtschaft
	amtl. kartiertes Biotop
	Überschwemmungsgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Gewässer
	EU-Vogelschutzgebiet SPA
	FFH-Gebiet

Plan 3: Bewertung Landschaftsbild (Abwägungsflächen)

	Stufe 1
	Fläche ungeeignet für WEA
	Stufe 2
	Fläche sehr geringer Eignung für WEA
	Stufe 3
	Fläche geringer Eignung für WEA
	Stufe 4
	Fläche mittlerer Eignung für WEA
	Stufe 5
	Fläche guter Eignung für WEA
	Stufe 6
	Fläche sehr guter Eignung für WEA

Plan 4: Ergebnis Stufen I+II (Potenzialflächen)

	Stufe I: Bezugsfläche
	Stufe II: Potenzialfläche

Windgeschwindigkeit [m/s] in 150 m Höhe

	4,9 - 5,0
	5,0 - 5,1
	5,1 - 5,2
	5,2 - 5,3
	5,3 - 5,4
	5,4 - 5,5
	5,5 - 5,6
	5,6 - 5,7
	5,7 - 5,8
	5,8 - 5,9
	5,9 - 6,0
	6,0 - 6,1
	6,1 - 6,2
	6,2 - 6,3
	6,3 - 6,4

Plan 5: Städtebauliche Einzelfall- u. Verträglichkeitsprüfung

	Stufe II: Potenzialfläche
	Freileitungen ≤ 110 kV
	Bodendenkmal
	Regionaler Grünzug
	landschaftl. Vorbehaltsfläche
	Wasserschutzgebiet (I+II+) III
	EU-Vogelschutzgebiet SPA mit Puffer
	Abstand 1950m nach Art. 82 Abs. 1 BayBO

Plan 6: Relief, Sichtbarkeitsanalyse

	Konzentrationszone
	Sichtbeziehung gegeben
	Keine Sichtbeziehung gegeben